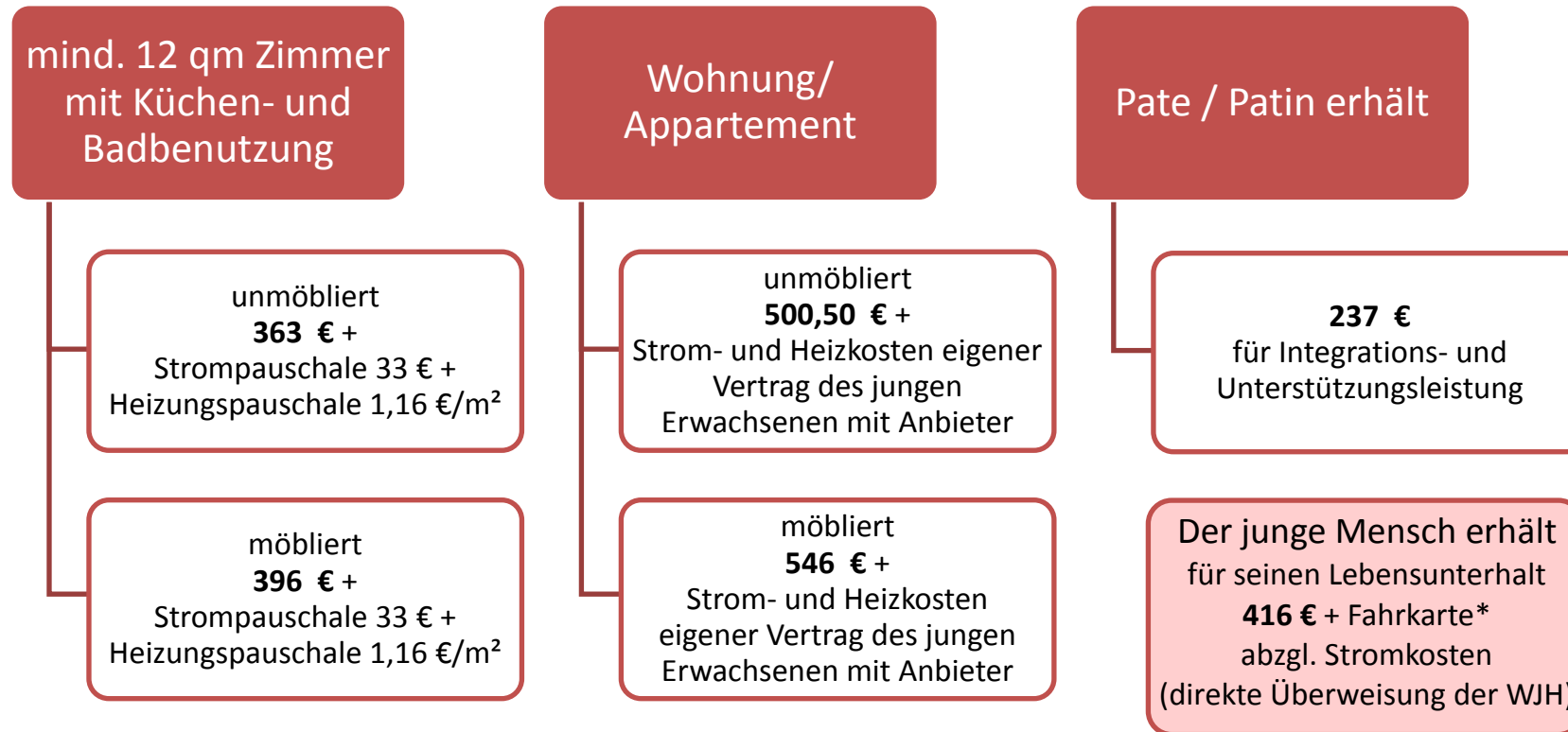


Info Finanzielles zur Wohnpatenschaft



Die o. g. Pauschalen werden durch das Amt für Soziale Dienste, Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), direkt überwiesen. Die Gelder werden jeweils zum Monatsende für den Folgemonat gezahlt. Ihre Höhe orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Jugendhilfe. Enthält das Wohnraumangebot keine Möbel, beantragt der junge Erwachsene mit Hilfe von PiB eine Unterstützung für die Erstausrüstung. * Bei einem Zimmerangebot werden die Stromkosten direkt von dem Geld des Jugendlichen abgezogen und dem Wohnpaten überwiesen.